

# Correspondent

Er scheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf.,  
Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

15. Jahrgang.

Mittwoch, den 18. Juli 1877.

№ 82.

### Verbandsnachrichten.

**Reisekasse im Mai.** Auf der Reise waren 299 Mitglieder, darunter 16 Drucker und 2 Gießer. Aus Condition kamen 115, aus dem Auslande 27; in Condition traten 38, in's Ausland reisten 23; bei 27 Mitgliedern hörte der Nachweis auf, 10 hielten sich nachweislich in der Heimat auf. — An Tagelohn wurden verausgabt an vollem Reisegehalte Mt. 2442, an abgestuftem Mt. 749.50; an Porto, Remuneration zc. Mt. 131.24, in Summa Mt. 3322.74.

### Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 12. Juli 1877 gingen ein:

Orbentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.	
Besen. 1. Qu. 1877. Summa Mt. 333.—	
Cassel	Mt. 92.50.
Allenborn	13.50.
Fulda	24.50.
Gießen	89.—.
Marburg	62.50.
Melsungen	13.—.
Wibungen	Mt. 50.—.
Wibenshausen	3.—.
Wolfhagen	2.50.
Nachträge, 4. Qu. 1876.	
Marburg	Mt. 15.—.
Melsungen	17.—.

### Verbands-Invalidentasse.

Besen. 1. Qu. 1877. Summa Mt. 36.80.	
Allenborn	Mt. 5.40.
Fulda	9.80.
Melsungen	5.20.
Wibungen	1.40.
Wibenshausen	1.20.
Nachträge, 3. u. 4. Qu. 1876.	
Fulda	Mt. 8.60.
Melsungen	5.20.

### Für das Einigungsamt:

Weimar, Off.: Hofbuchdruckerei Mt. 5.50; Kahle Mt. 0.25; Panje Mt. 2.25; Ushmann & Co. Mt. 1; Voigt Mt. 2; zusammen 44 Gehilfen Mt. 11. — Cassel, 21 Nichtverb.-Mitgl., 11 Verb.-Mitgl. Mt. 8.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Königsberg der Seher Adolf Kinder aus Liegenhof, ausgelernt am 1. October 1875 in der Dr. Wiedemann'schen Druckerei daselbst; war noch nicht beim Verbands. — Fr. Strecker, Druckerei von Rautenberg.

In Weimar der Seher Hermann Stöß aus Hohenstein bei Chemnitz, ausgelernt Osnern 1877, jetzt in Buttschüt conditionirend. — A. Krasemann bei Ushmann & Co.

**Nordwestgau. 4. Qu. 1876.** Zugereist sind 14, abgereist 17, ausgetreten 3 Mitglieder (Heinr. Speckhan, S. aus Celle, A. Reinh. Erb. Fater, Pr. aus Frankfurt a. d. O., Carl Wind, Pr. aus Berlin), ausgeschlossen 1 Mitglied (Adolf Apelt, S. aus Gerstenborf). Mitgliederstand Ende des Quartals 111 in 8 Orten. — Conditionslos waren 3 Mitglieder 9 Wochen, krank 3 Mitglieder 3 Wochen. — Mit Berichten und Beiträgen sind im Rückstande die Bezirke Oldenburg und Oberweser, sowie die Mitgliedschaft Wilkshausen.

**Osterrand. 2. Qu. 1877.** Neu eingetreten sind 3, abgereist 42. Mitgliederstand Ende des Quartals 105 in 3 Orten. — Conditionslos waren 6 Mitglieder 11 Wochen, krank 5 Mitglieder 11 Wochen.

### Zur Statuten-Revision.

(Schluß aus Nr. 80.)

Wir kommen endlich zu den Unterabtheilungen der Organisation: Gauverbände, Bezirksvereine und Mitgliedschaften und schlagen für die betreffenden Paragraphen folgende Fassung vor:

§ 32. Der Gauverband ist eingetheilt in Bezirksvereine und Mitgliedschaften.

§ 33. Zweck des Gauverbandes ist die Wahrnehmung der Interessen des Deutschen Buchdruckerverbandes im engeren Kreise.

§ 34. Die Leitung und Verwaltung des Gauverbandes geschieht durch den Gauvorstand, welcher aus allgemeinen Wahlen der Mitgliedschaft desjenigen Ortes hervorgeht, den der Gautag hierzu bestimmt. Der Vorstand besteht aus einem Vorsteher, einem Kassirer, einem Schriftführer, zwei Beisitzern und zwei Revisoren.

Der Gauvorstand hat vierteljährlich einen Rechnungsabluß anzufertigen, diesem einen kurzen Bericht über die Thätigkeit der Mitgliedschaften innerhalb des Gauverbandes beizufügen und an die Mitgliedschaften, sowie an den Verwaltungsrath des Verbandes abzuliefern.

§ 35. Alljährlich und zwar in den Monaten Mai, Juni oder Juli findet ein Goutag statt. Jeder Bezirksverein wählt einen Delegirten und hat dieser auf je 10 Mitglieder eine Stimme.

Zum Geschäftskreis des Goutages gehört: Berichterstattung über den Stand des Gauverbandes; Wahl des Ortes für den Gauvorstand; Wahl des Ortes für den nächsten Goutag; Abgrenzung der Bezirksvereine; Beschlußfassung über eingegangene Beschwerden und Anträge; Genehmigung der Jahresrechnung; Feststellung der Beiträge, der Remunerationen für die Verwaltung und der Diäten für die Delegirten; Abänderung des Goutatut. — Die Tagesordnung ist vier Wochen vor Abhaltung des Goutages zu veröffentlichen.

§ 36. Die Goutasse muß jederzeit einen Reservefond besitzen in der Höhe von 3 Mark für jedes Mitglied.

### Technisches.

Unsere in Nr. 71 enthaltenen Bemerkungen über die Swiderski-Maschine haben Veranlassung zu folgenden Schreiben gegeben: „Zu dein in Nr. 71 enthaltenen Referate über die Swiderski'schen Schnellpressen erlaube ich mir einige berichtigende Zusätze. Ich besitze eine solche Maschine Nr. 4 seit 2½ Jahren und darf daher, zumal ich Sachmann bin, ein Urtheil über dieselben wol abgeben. Es ist nicht richtig, daß diese Maschine sich nur für Arbeiten empfehlen läßt, bei deren Herstellung man es nicht so genau zu nehmen braucht“ und daß sie „größeren Geschäften nicht genüge“. Meine Druckerei hat drei Schnellpressen; wenn sie in Leipzig auch mit zu den kleineren gehört, so genügt mir nicht nur die in Rede stehende Maschine, sondern ich verwende sie gerade mit Vorliebe für den Druck meiner besseren Arbeiten. So drucke ich z. B. das in meinem Verlage in 3500 Auflage erscheinende reich illustrierte Werk „Aus allen Welttheilen“, an dessen Ausstattung ziemlich hohe Ansprüche gemacht werden, auf derselben, und es hat sich das Farbewerk der Maschine hier ganz vortreflich bewährt. Ferner ist es nicht richtig, daß „bloßes Anlegen der Bogen nicht genüge, während die Handhabung der Puncturen eine zu complicirte sei, um sie benutzen zu können“. Ich habe bis jetzt die der Maschine von Hause aus beigegebenen Puncturen noch gar nicht benutzen wollen, da mir das Anlegen der Bogen selbst des größten Formates an die Marken vollkommen genügt. Ich finde, daß gerade hierin ein großer Vorzug der Swiderski'schen Maschine liegt, daß sie keine gelehrte Puncturirer erfordert, daß somit ihre Handhabung eine wesentlich vereinfachte gegenüber der anderer Systeme ist. Auf mein Befragen theilte mir Herr Swiderski mit, daß Puncturen nur ausnahmsweise an seinen Maschinen zur Benutzung kämen und zwar seitens solcher Besitzer, welche mehr-

farbige Sachen, wie z. B. Spielkarten darauf drucken. Es heißt ferner, „das Zurichten sei ein erschwerteres und mehr Zeit in Anspruch nehmendes, als bei den übrigen Maschinen“. Worin das liegen soll, ist mir ganz unverständlich. Ich muß gerade im Gegentheil, auf Grund der Aussagen meines Maschinenmeisters und eigener Wahrnehmungen hervorheben, daß sich auf der Swiderski'schen Maschine bequemer zurichten läßt, als auf den übrigen, da der Cylinder nicht nur wie bei anderen Maschinen von seiner Stirnseite her durch Bestiegen der Fußtritte leicht zugänglich ist, sondern ihm außerdem auch an der Längsseite, wo die Bogen angelegt werden, bequem beizukommen ist, was bei den übrigen Maschinen nicht der Fall. Ich beschränke mich auf die Mittheilung dieser meiner Beobachtungen und glaube zu derselben nicht bloß eine Verpflichtung, sondern auch als Freund der Wahrheit eine Verpflichtung zu haben. Oswalb Mütze.“ Ferner: „In Nr. 71 d. Bl. befindet sich ein Bericht über die Swiderski-Maschinen, nach welchem dieselben nur kleinen, in der Provinz befindlichen Druckereien zu empfehlen wären. Nach meinen 15jährigen Erfahrungen muß ich allerdings gestehen, daß noch Manches an der Maschine zu verbessern ist, aber wo giebt es eine Maschine, die alle Vorzüge und Bequemlichkeiten besitzt, welche ein Maschinenmeister wünscht? An jeder Maschine wird sich Etwas finden, was dem Einen oder dem Andern nicht paßt. Ich habe schon so viel verschiedene Constructionen unter den Händen gehabt und nur mit wenigen Ausnahmen (bei Johannsberger und König & Bauer'schen Maschinen) gefunden, daß an allen Etwas zu tabeln ist. Als ich die ersten acht Tage an der Swiderski'schen Maschine arbeitete, wollte sie mir auch nicht so recht gefallen, bei vielen Bogen rissen die Geden weg, welchen Uebelstand ich aber bald beseitigte. Steht das Lineal, an welches angelegt wird, nicht zu tief, fassen die Greifer wenig, so geht die Arbeit ganz gut von

Statten. Ich habe seit den letzten 8 Monaten bereits vielfache Gelegenheit gehabt, die Vortreflichkeit der Swiderski'schen Maschine kennen zu lernen. Ich habe auf derselben die größten Formulare (Tabellen mit Querlinien) gedruckt, und kann mich nur lobend über das Register ausdrücken, was durch bloßes Anlegen erzielt wurde. Augenblicklich drucke ich wieder ein Gesangbuch (ganze Bogen Duodez) mit sehr schmalem Format, bei dem die Bogen den ganzen Druckcylinder bedecken, und habe bei einer Auflage von 5000 höchstens 25—30 Bogen Maculatur, theils durch Zerreißen der Geden, theils durch nicht genaues Anlegen verursacht. Sobald man den Bogen genau an das Lineal legt, nicht zu stramm, aber auch nicht zu lose, so giebt dies ein Register, wie es manche Maschinen mit Puncturen nicht genauer zu liefern im Stande sind. Auch die vielen Accidenzen drucken sich sehr gut. Ich glaube daher, daß man diese Maschine nicht allein Druckereien in Provinzialstädten, sondern auch solchen in Hauptstädten empfehlen kann, ganz abgesehen noch von deren billigen Preise.

U.—

J. G.

Patente für Preußen wurden ertheilt am 29. Juni an den Maschinenfabrikanten Max Hesse & Co. zu Berlin auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Gaskraftmaschine, soweit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, auf 3 Jahre; an J. Wertheim zu Bornheim bei Frankfurt a. M. auf Verbesserungen an der ihm unter dem 18. Januar 1877 patentirten Gaskraftmaschine, soweit dieselben für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, auf 3 Jahre. Am 30. Juni an den Werkführer Jos. Brause zu Ehrenfeld auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Regulirvorrichtung für Gaskraftmaschine; an Kull & Rehl-meyer in Cassel auf eine Gätmaschine für bunte Papiere und bergleichen auf 3 Jahre.

§ 37. Die Verwaltung der Bezirksvereine wird von einem Vorstande geführt, welcher aus einem Vorsteher, einem Kassirer und zwei Revisoren besteht.

§ 38. Für die Verwaltung der Mitgliedschaften ist dem Gau- resp. Bezirksvorstand ein Vertrauensmann verantwortlich, dem je nach Bedürfnis Kassirer, Schriftführer, Beisitzer und Revisoren beigegeben werden können.

§ 39. Die Mitgliedschaften senden vierteljährlich außer den Beiträgen ein Verzeichniß der Mitglieder zc. in Gemäßheit des hierzu vorhandenen Formulars, ferner einen Bericht über ihre Thätigkeit an den Bezirksvorstand, wofür letzterer die eingegangenen Berichte zusammenstellt und das Resultat derselben an den Gauvorstand abgehen läßt.

§ 40. In jedem Druckorte kann nur eine Mitgliedschaft bestehen.

§ 41. Alle Beschlüsse der Gauverbände, Bezirksvereine und Mitgliedschaften, welche die Steuerkraft der Mitglieder mehr in Anspruch nehmen, als zu den im Verbandsstatut vorgesehenen Verpflichtungen incl. der eigenen Verwaltungskosten erforderlich ist, bedürfen der Genehmigung der Verbandsleitung (Verwaltungsrath und Ausschuß).

§ 42. Die Obliegenheiten der verschiedenen Vorstände, insbesondere in Bezug auf das Kassieren, regelt eine von der Verbandsleitung aufzustellende Geschäftsordnung.

§ 43. Organ des Verbandes ist der in Leipzig erscheinende „Correspondent für Buchdrucker und Schriftsetzer“ und sind alle Bekanntmachungen an die Mitglieder durch denselben zu veröffentlichen.

Beauftragt war zu diesen Paragraphen von Stettin, die Gautage innerhalb der Zeit vom 15. März bis 1. Mai abzuhalten. Daß die Gautage in einer bestimmten Zeit stattfinden, ist deshalb nötig, um die Verbandsleitung in den Stand zu setzen, gegebenen Falles die Meinung der Gauverbände einzuholen, wir haben jedoch die Zeit auf drei Monate erweitert, wofür eine Menge von hier nicht näher zu erörternden Gründen sprechen.

Bisher war die Bestimmung getroffen, daß unter Umständen sich an einem Orte auch zwei Mitgliedschaften bilden konnten. Es hatte sich das wegen der Schriftsetzer nötig gemacht, die z. B. in Leipzig und Hamburg dem Buchdruckerverein nicht angehören können. Leipzig beantragt, diese Bestimmung zu streichen. Nachdem die Schriftsetzer sich in ihrer Mehrheit zurückgezogen, ist diese Vergünstigung allerdings überflüssig geworden, wobei natürlich nicht ausgeschlossen ist, daß der Verein in Hamburg in seiner bisherigen Form bestehen bleibt.

Die Streichung des § 44, wonach Anträge, welche von Orts- und Bezirksvereinen an den Buchdruckerstag gestellt werden sollen, erst der Gauversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, haben Breslau, Duisburg und Liegnitz beantragt. Nach der von uns zum Abschluß „Buchdruckerstag“ vorgeschlagenen Aenderung ist diese Beschränkung nicht mehr nötig.

Ein Antrag aus Breslau, schon bei 6 Mitglieder die Bildung eines Ortsvereins zu gestatten, hat sich durch unsere Vorschläge, Mitgliedschaften betriebligt. Einen weiteren Antrag aus Breslau, über die Abgrenzung der Gauverbände zc. nicht den Buchdruckerstag, sondern die Verbandsleitung entscheiden zu lassen, halten wir nicht für praktisch. Derartige Fragen sind für manche Gauverbände nicht unwichtig, weshalb auch die oberste Instanz entscheiden mag.

Wir sind mit unseren Mittheilungen zu Ende. Der Zweck derselben war, zunächst die eingegangenen Änderungsanträge zu veröffentlichen und daran weitere Vorschläge zu knüpfen, wie sie aus der Praxis herausgewachsen sind. Wir stellen jetzt das Ganze zur Diskussion. Möge man sich über die gemachten Vorschläge schlüssig machen und abweichende Ansichten uns zur Veröffentlichung, resp. Bepredung mittheilen. Ein solches Verfahren wird nicht nur in Bezug auf das Statut, sondern auch im Allgemeinen von Vortheil sein, weil die Mitglieder dadurch Gelegenheit bekommen, sich mit unseren Angelegenheiten mehr, als dies bisher üblich war, zu beschäftigen. Das Hauptgewicht wolle man bei den Beratungen darauf legen, daß das Statut möglichst kurz ist und außerdem der Verwaltung einen möglichst weiten Spielraum läßt, innerhalb dessen sie sich bewegen kann. Wir wollen damit weniger die Macht der Verwaltung vergrößern, als vielmehr Raum schaffen für Abweichungen, wenn solche plötzlich nötig werden sollten, wie das bei einem Agitationsverein häufig vorkommt.

Was die weitere geschäftliche Behandlung der Anträge betrifft, so wird sich hierüber die Verbandsleitung demnächst schlüssig zu machen haben. Der Hamburger Vorschlag, mit der Feststellung des Statuts bis zum nächsten ordentlichen Buchdruckerstage zu warten, dürfte kaum im Sinne der Mehrzahl der Mitglieder liegen und auch die Verbandsleitung wünscht bekanntlich die Sache baldmöglichst erledigt. Es ist

in neuerer Zeit an die Stelle des gegenseitigen Vertrauens eine gewisse Gehässigkeit getreten, welche ein ferneres geblühendes Wirken der betr. Personen nicht mehr thunlich erscheinen läßt. Aus diesen Gründen werden wir uns wahrscheinlich mit der Frage beschäftigen müssen, ob behufs Feststellung eines neuen Statuts und Neuwahl der Verbandsleitung nicht im nächsten Jahre ein außerordentlicher Buchdruckerstag stattfinden soll.

## Kundschau.

Am 9. Juli tagte in Leipzig ein Congreß der deutschen Maurer und Steinhauer. Aus den Verhandlungen ist hervorzuheben die Betonung der Nothwendigkeit, die Bauhandwerker unter das Haftpflichtgesetz zu stellen. Es wurde eine bezügliche Resolution angenommen. Als Gründe zu diesem Vorgehen werden bezeichnet: 1) die Thatsache, daß die meisten Unfälle der Arbeiter daraus herzuileiten sind, daß die Arbeitgeber aus ungerechtfertigten Sparsamkeitsrückichten beim Gewerbebetriebe die möglichen und notwendigen Schutzvorrichtungen und Sicherheitsmaßregeln, welche Unglücksfälle der Arbeiter zu verhüten geeignet sind, rechtzeitig anzubringen unterlassen; 2) die Belastung der Kranken-, Sterbe- und Invalidenklassen seitens der außerordentlich großen Anzahl der durch Schuld der Arbeitgeber, resp. Unternehmer bauern oder vorübergehend arbeitsunfähig werdenden Bauhandwerker; 3) der Umstand, daß die Bauhandwerker Deutschlands einen so bedeutenden Bruchtheil der industriellen Bevölkerung bilden und daß sich unter der Gewerbebevölkerung — ganz besonders in den Großstädten — sehr viele nicht fachlich gebildete Unternehmer im Baugewerbe bethätigen, bei deren Bauausführungen, wie die Erfahrung lehrt, die meisten Unfälle stattfinden. — Ferner wurde beschloffen, eine „Centralisirte Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse“ für die Maurer und Steinhauer Deutschlands — vornehmlich für die Mitglieder des Bundes — in's Leben zu rufen. Auch nahm der Congreß eine Resolution an, durch welche die Generalversammlung des „Allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes“ ersucht wird, fortan den „Grundstein“, Organ der deutschen Bauhandwerker, wöchentlich einmal und nicht wie bisher, nur alle 14 Tage erscheinen zu lassen. Schließlich wurde beschloffen, einen Aufruf an die Gemerksgenossen ganz Deutschlands zu erlassen und dieselben aufzufordern, sich der obigen Resolution an den Bundesrath und den Reichstag, behufs Unterstellung der Bauhandwerker unter das Haftpflichtgesetz, anzuschließen.

Der kürzlich verstorbene Chef der Mar-Hauschild'schen Spinnerei, Commerzienrath M. Hauschild in Dresden, hat in seinem Testament alle Arbeiter und Arbeiterinnen in seiner großen Spinnerei bei Chemnitz, welche seit 10 Jahren in derselben beschäftigt gewesen sind, mit Legaten bis zur Höhe von sechshundert Mark bedacht.

In München stürzte ein in Bau begriffenes Haus ein, wobei vier Arbeiterinnen und ein Arbeiter getödtet wurden; auf der Gnzbahn entgleiste zwischen Neuenburg und Birkenfeld ein Schnellzug. Der Zugmeister wurde getödtet, sieben Personen schwer, eine größere Anzahl leicht verletzt.

Im Monat Mai wurden auf den deutschen Eisenbahnen excl. Bayerns durch Unfälle verletzt 15 Beamte und 4 fremde Personen; ferner wurden getödtet 12 Beamte, 4 Arbeiter und 10 fremde Personen, verletzt 1 Passagier, 41 Beamte, 26 Arbeiter und 14 fremde Personen; endlich kamen noch vor 12 Eöbdtungen und eine Verletzung bei beschädigtstem Selbstmord; in Summa 38 Eöbdtungen und 102 Verletzungen.

Der Redacteur des „Charlottenburger Intelligenzblattes“ hat den Redacteur der „Neuen Zeit“ in Charlottenburg beleidigt, wofür ihm Mk. 140 Strafe zurkannt wurden. — Der Redacteur der „Wahrheit“ in Breslau wurde vom Appellationsgericht wegen Beleidigung zu 4 Wochen Gefängniß verurtheilt (die erste Instanz hatte auf Mk. 200 Geldstrafe erkannt); der Redacteur der „Schlesischen Volkszeitung“ wegen Beleidigung zu Mk. 100, wegen Verunglimpfung der jüdischen Religionsgesellschaft zu einem Monat Gefängniß; der Redacteur der „Glauchauer Nachrichten“ zu 5 Wochen Gefängniß wegen Beleidigung.

Die Absicht der Gnesener Geistlichkeit, dem Papste einen Theil der Gebeine des heiligen Adalbert von Prag als Jubiläumsgabe zu schicken, hatte das Frankfurter Wochenblatt veranlaßt, scherzhaft zu bemerken, wenn die Prager auf dieselbe Idee kämen, werde es der vollen Unschicklichkeit des Papstes bedürfen, um zu entscheiden, welches der richtige und welches der falsche heilige Adalbert sei. Die Staatsanwaltschaft hatte in der harmlosen Bemerkung — welche durch den Umstand, daß sowohl in Gnesen als in Prag der Körper des Heiligen aufbewahrt wird, völlig gerechtfertigt erscheint — eine öffentliche Beschimpfung einer Einrichtung der katholischen Kirche gefunden, weil durch dieselbe der katholischen Kirche der Vor-

murf gemacht werde, sie begünstige den Betrug der Reliquien von Heiligen! Glücklicherweise dachte der Gerichtshof anders und sprach den angeklagten Redacteur frei.

Der Herausgeber der deutschen landwirthschaftlichen Zeitung, Defonomierath Hausburg in Berlin, ist von dem Wahlkreise Elbing-Marienburger zum Reichstags-Abgeordneten gewählt worden. Diese Wahl kam einigen Politikern aus Marienburger Umgegend, welche andere Principien verfolgen als der Gemahlte, jedoch keineswegs gelegen, und sie nahmen nicht Anstand, ihrem Vorgesetzten über das Resultat der Wahl Ausdruck zu geben. Dieser Vorgesetzte gab sich in diversen Ausbrüchen kund, welche ihre Existenz nicht dem Albert'schen Complimentarbuch verdanken. Auf erhobene Anklage der Beleidigung ist einer der Unzufriedenen trotz der Ausschucht, daß er mit seiner Aeußerung nur eine Kritik des Wahlcomit'es habe ausüben wollen, von dem Kreisgerichte zu Marienburg zu einer Geldstrafe im Betrage von Mk. 200, bezw. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden.

Ein Weinhändler in Stettin hat seit Jahren seinem deutschen Schaumwein falsche Marken aufgeklebt und einen den letzteren entsprechenden Preis erhoben. Er wurde wegen Verletzung des Markenschutzgesetzes zu Mk. 600 Geldstrafe und wegen Betruges zu 3 Monaten Gefängniß und Mk. 700 Geldstrafe verurtheilt und dieses Urtheil vom preussischen Obertribunal bestätigt.

Aus Luzern berichtet die „Tagwacht“: Ein Schriftsetzer conditionirte längere Zeit hier selbst und verließ dann wegen Mangel an Arbeit die Stadt. Vor kurzem kam derselbe in ziemlich defectem Zustande zurück. Auf dem Wege zum Speiteur, bei dem seine Effecten lagen, hält ihn ein Polizist an, bestiegt seinen Paß und läßt ihn nach den üblichen Grobheiten gehen. Der Setzer kleidet sich um und will nun die Stadt wieder verlassen. Da trifft ihn der erwähnte Polizist wieder, läßt ihn von Kopf bis zu Fuß durchsuchen, worauf er „wegen Betheile“ ausgewiesen wird, für welchen Liebedienst er noch etwas über einen Franken zu zahlen hatte. Der angebotene Beweis wurde zurückgewiesen mit den unausprechbaren Worten: Wir brauchen keinen Beweis!

Amerika. Die „Illinois Staatsztg.“ hetzelt jetzt, nachdem sie lange genug auf die socialistische Arbeiterpartei hier und in Europa gewüthet, dieselbe als „Zukunftspartei“ und schreibt der betr. Redacteur wörtllich: „Es werden kaum 25 Jahre dazu gehören, um dasjenige, was an den Bestrebungen der Hefen-clever, der Bebel und Liebknecht der Verwirklichung fähig ist, zu verwirklichen, — und wenn es geschehen sein wird, werden die Philister, die heute sich noch vor den Socialisten so heilig betreten, wie 1848 ihre damaligen Gesinnungswandern vor den Heders, Struves, Brentanos u. A., ganz damit zufrieden sein.“ In diesem Falle glauben wir nun eben doch, daß sich der gute Mann etwas verrechnet. Was an dem allgemeinen Arbeiterprogramm der Verwirklichung fähig ist, kann sofort in's Werk gesetzt werden und wird auch geschehen müssen, da die mit Riesenschritten fort-eitende Entwicklung der industriellen Verhältnisse solches bebingt, während das eigentliche Endziel des Programms wol einer spätern Generation überlassen bleiben wird, da dieselbe auf einem höhern Bildungsgrad basirt, als der heutige ist. Aber so geht es nun einmal diesen Herren von der Presse; erst schimpfen und wettern und dann — begehrten von den hie und da herübergekauften Siegesberichten der deutschen Arbeiterpartei — umlenken und, ohne sich über die Sache näher zu informieren, drauf loschwadronieren.

Die „Holy League of the Peers of America“, über deren schönes Treiben wir schon in Nr. 5, 1. Jahrgangs, berichtet, haben wiederum Circulare, worin sie ihr Programm auseinandersetzen, an die Zeitungen der Vereinigten Staaten geschickt; da die Adressen aus dem „American Newspaper Directory“ entlehnt wurden, so hat auch der Chicagoer „Vorbote“ eine solche Bescherung erhalten, welcher von derselben freilich einen andern, als den von diesen, „ehren Peers“ gewünschten Gebrauch macht. Dem bereits von uns mitgetheilten Auszug aus dem Programme fügen wir aus dem neuesten Circulare hinzu, „daß den freien Uebergriffen der Arbeiter gegen das Kapital Einhalt gethan und der Vereinigung in Gewerkschaften (Trade Unions) gesteuert werden müsse.“

Durch verschiedene kleinere Unfälle sind im Laufe der letzten Woche (16. bis 23. Juni) im Ganzen 21 Arbeiter getödtet und 11 verletzt worden.

Am 20. Juni wurden Dreiviertel der Stadt St. John in Neu-Braunswieg, Britisch-Amerika, durch Feuer zerstört. Die meisten öffentlichen und Bankgebäude, das Rathhaus, Zeitungsbureau, Telegraphenämter u. s. w. wurden mit betroffen. Der Verlust beträgt 15 Mill. Dollars, die Versicherung nur 6 Millionen. Wüthet der verursachten Noth ist auch der Verlust von vielen Menschenleben (sein Bericht spricht von 30) zu beklagen und noch Viele werden vermisst. Aus allen Theilen der Vereinigten Staaten

und den englischen Provinzialstädten wurden große Quantitäten Lebensmittel und Geld für die Abgebrannten und Nothleidenden abgeschickt.

## Correspondenzen.

**Apenrade, 8. Juli.** In Nr. 74 des „Corr.“ befindet sich ein Artikel aus Cappel, enthaltend eine Vertreibung des Herrn J. D. gegen Angriffe in früheren Nummern. Derselbe erklärt darin, daß alle früheren ihn betreffenden Behauptungen Verleumdung wären. Obwohl ich den Schreiber der ersten Artikel nicht kenne, so kann ich nicht umhin, mich den Ausführungen derselben anzuschließen. Daß Herr J. D. Verbandsmitglied war und ist, steht fest, aber was für ein? Solcher Mitglieder haben wir leider viele, die wol ihre Steuer bezahlen und glauben, damit hätten sie ihre Pflicht vollständig erfüllt, aber durch ihr sonstiges Verhalten den Principien des Verbandes geradezu in's Gesicht schlagen, weil sie sonst riskieren könnten, die Condition zu verlieren. — Als ich vor zwei Jahren zu Petersen in Schleswig auf Verschreibung kam, erhielt ich bloß Mk. 22, weil mir der Principal versagte, nur eine Maschine sei zur Zeit im Gange. Nachdem ich mich aber davon überzeugt hatte, daß nicht allein zwei Maschinen vollständig beschäftigt waren, sondern daß zur Bewältigung der Arbeit noch sehr viele Extrastunden gemacht werden mußten, ließ ich mir neben meinem Salair von Mk. 24, welches ich nun bezog, die Extrastunden an Sonn- und Festtagen, sowie bei Nacht, mit 80 Pf. bezahlen. Da gab es aber „Leben in der Hude“, und der erste und größte Gegner war Herr J. D., welcher seiner Zeit behauptete, das wäre eine unerschämte Forderung, man könnte es so genau mit dem Tarif hier nicht nehmen u. s. w. Die Folge davon war, daß der Principal mir allerdingens die verlangten 80 Pf. pro Stunde bezahlte, jedoch hinzusetzte, wenn ich fernernicht mit 50 Pf. zufrieden wäre, könne ich gehen, welches letztere ich denn auch ausgeführt habe. Wenn ferner Herr J. D. behauptet, nur einige Wochen unter dem Tarif gearbeitet zu haben, so muß ich erwidern, daß derselbe überhaupt noch gar keine richtige tarifmäßige Bezahlung erhalten hat, denn meistens unterhandelten Principal und Seher gewöhnlich erst, und hörteren so lange herum, bis endlich ein Preis festgesetzt wurde, bei welchem Herr D. gewöhnlich zu kurz kam. Nicht ich allein, sondern alle Schleswiger Kollegen werden es bezeugen, daß er gewöhnlich des Morgens zwischen 9—10 Uhr in's Geschäft kam, und dann Abends und bis spät in die Nacht hinein arbeitete, um wenigstens das Taschengeld für den Sonntag herauszuschlagen. Weiter brauchte er ja Nichts, da er bei „Muttern“ wohnte. Darum staunte ich nicht wenig, in Nr. 74 d. Bl. einen Artikel zu finden, in welchem er alle gegen ihn gerichteten Angriffe als Verleumdungen bezeichnet und behauptet, „gewisse Familienverhältnisse hätten ihn gezwungen!“ Diese Art „Familienverhältnisse“ kenne ich zufällig sehr genau. Zum Schluß bemerke ich noch, daß Herr J. D. nicht Mk. 7.50, sondern nur Mk. 4.50 Wochenlohn in Cappel erhält. Dies der Wahrheit gemäß. Josef Glaz.

**§§ Aus Bayern, 13. Juli.** Die im heutigen „Corr.“ (Nr. 80) aus München gemeldete Thatfache betreffs der vom Kassirer Fleischmann begangenen Unterschleife in Höhe von Mk. 1500 ist nicht allein äußerst betrieblender Natur, sondern auch für die Folge von immensen Schäden für die Verbandskasse, da nicht bloß unsere Gegner, in erster Linie das „famose“ Berliner „Fachblatt“, daraus Kapital schlagen, sondern auch so manche seither zum Verbands haltenden Kollegen mit Zweifeln gegen die Ehrlichkeit erfüllt werden. Willig freizusprechen sind übrigens die Leiter des Frankfurter Gaus, bez. des Nürnberger Vereins keineswegs, indem allzugroßes Vertrauen ebensowenig sich rechtfertigen läßt, als die bei Buchdruckern nicht seltene Schmähsucht. Wenn man an der Spitze des Rassenwesens einen Mann fünf Jahre hinter einander amiren läßt, so muß unbedingt von Zeit zu Zeit dessen Amtirung revidirt werden; ist der betreffende Rassenführer ein grundehrlicher Kamerad, so kann und wird er in dieser Revision nichts Anderes als einen Act der nothwendigen Vorsicht erblicken und sich derselben bereitwilligst fügen; ist der Rassenführer aber ein Gauner, so bietet die Revision das geeignetste Mittel, ihn alsbald das Handwerk zu legen, und somit eine mehrjährige Fortsetzung seines Treibens unmöglich zu machen. — Wenn Fleischmann, um den auf so fraudulenter Wege angerichteten Schäden nach und nach zu ersetzen, sich erbot, wöchentlich Mk. 6 zahlen zu wollen, so erscheint es mir fast unmöglich, daß er diesem Versprechen auch entsprechen kann, denn in den fünf Jahren seines „Wirrens“ hat Bl. es verstanden, aus der Kaffe Mk. 1500 „für sich zu verwenden“, dies ergibt pro Woche pp. Mk. 6, welche er sich „zulegte“. Wenn er nun wöchentlich Mk. 6 abgahen will, so ergibt das mit Ginzurechnung der ihm nunmehr fehlenden „Zulage“ ein Be-

niger von Mk. 12 pro Woche; ich bezweifle daher die Ausführung dieser ephemerischen Absicht, wünsche aber mich dabei zu irren. Möge übrigens diese Affaire auch mit einem erklecklichen Schaden ihr Ende erreichen, so sei man überall derselben eingebend und vermeide es, einer Person, und scheine sie noch so heilig, jahrelang blindes Vertrauen zu schenken. Wenn man nach dem alten Sprüchwort: „Durch Schäden wird man klug“, sich fortan richtet, so ist auch schon viel gewonnen. Die Gegner des Verbandes inbezug, welche wegen dieser Geschichte voraussichtlich viel Karm schlagen werden, seien daran erinnert, daß in ihren Reihen auch nicht lauter Tugendhelden anzutreffen sind, siehe vor längerer Zeit: Stuttgart, vor kürzerer Zeit: Kiel, also in Süd wie Nord zc.

**\* Bromberg, im Juli.** Das diesjährige Johannistfest wurde am Sonnabend, den 23. Juni, Abends, in den Räumen des Schützenhauses von Verbands- und Nichtverbandsmitgliedern gemeinsam gefeiert. Das schönste Wetter begünstigte das Fest und wurde das äußerst reichhaltige und sehr geachtete Programm in allen seinen Theilen auf das befriedigendste durchgeführt. Orchesterpielen wechselten mit Gesangsvorträgen ab, die allgemeinen Beifall fanden. Am Schluß brannte der College W. Künzel ein-von ihm selbst angefertigtes Feuerwerk ab, das als höchst gelungen bezeichnet werden darf. Hierauf begab sich die Gesellschaft nach dem Saal, wo ein allgemeines Festessen stattfand, welches durch Gesang, Festrede und verschiedene Looste noch besonders gewürzt wurde. In der Festrede wies College Hampel auf die Bedeutung der Feier hin, indem er die Entfaltung der Buchdruckerkunst und ihre bis jetzt gemachten technischen Fortschritte einer Beleuchtung unterzog und hervorhob, welche Wohlthaten die Erfindung für die gesammte Menschheit im Folge habe. Den Schluß des Festes bildete ein Tanzvergügen in dem geräumigen und in Bezug auf die Feier durch entsprechende Bilder, Guirlanden zc. prächtig geschmückten Schützenaal, welches festgenossen bis zum späten Morgen beisammen hielt. Man trennte sich mit dem Bewußtsein, ein schönes Fest in voller Harmonie begangen zu haben.

**\* Halle, 12. Juli.** Unser Johannistfest, welches mit Concert, Ball zc. begangen wurde, nahm einen recht hübschen Verlauf, erhielt aber ein sehr bewundernswertes Nachspiel. Ein gewisser Wilh. Ballhausen aus Stolp i. P. nämlich, erst einige Monate hier conditionirend, wußte sich in das Vertrauen der hiesigen Kollegen so einzuschleichen, daß er in das Festcomité gewählt wurde. Acht Tage nach dem Johannistfeste war er hier jedoch verschwunden und es stellte sich heraus, daß er ca. Mk. 50 Eintrittsgelder, womit er die Musik zc. bezahlen sollte, unterschlagen hatte. Außerdem hat er noch vielerlei Schulden gemacht und kann es der erst 23jährige Mensch noch weit bringen. Die Sache ist dem Staatsanwalt übergeben worden.

**S. Leipzig, 12. Juli.** Wenn man in den Kreisen der Arbeiter häufig auf Unkenntniß einschlägiger gewerbegesetzlicher Bestimmungen stößt, so ist dies immerhin zu entschuldigen, wenn aber eine so vollständige Ignoranz klarer Paragrafen des Gewerbegesetzes in den sog. höheren Regionen zu Tage tritt, wie in dem Falle, den wir hiermit unseren Lesern zur Kenntnissnahme unterbreiten, ist es nicht nur nicht zu entschuldigen, sondern zu bewundern, wie man seine vermeintliche Weisheit auch noch per Zeitung zur Kenntniss des großen Publicums zu bringen magt. Im „Leipziger Tageblatt“ lasen wir nämlich vor Kurzem folgendes Elaborat:

Zur Lohnfrage. Das Gewerbegesetz sagt in § 162 wörtlich: „Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Befusse der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. — Jedem Theilnehmer steht der Austritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.“ — Es muß mithin jede hierauf bezügliche Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche nicht auch mit Verächtlichmachung des § 110 geschehen ist, als hinsichtlich betrachtet werden, denn das Gesetz verlangt ihr nicht nur den Schutz, sondern belegt auch in § 153 alle anderen Mittel als die der freien Vereinigung und Verabredung zur Erlangung günstiger Lohnverhältnisse, sowohl des Zu- als des Austritts mit drei Monaten Gefängniß, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetze nicht stärkere Strafe eintritt. Selbstverständlich ist unter Lohnvereinbarung und zwar als ausdrucksvollste Form die Tarifform inbegriffen. Wenn nun aber zwischen den Buchdruckerprincipalen und Gehilfen am 1. Juli 1876 ein Tarif vereinbart wurde, der Gültigkeitsnormen für die Dauer desselben enthält, so sind dieselben eben gesetzwidrig, mithin einfach — unglücklich! Das höchste Wesen des Gewerbegesetzes besteht darin,

daß irgend welche Dauer von Lohnvereinbarungen lediglich durch die Vortrefflichkeit der Abwägung der beiderseitigen Interessen zu erzielen ist und daß, wenn dies nicht geschah, oder veränderte Zeitverhältnisse bezüglich Angebot und Nachfrage es erheischen, diesen entsprechend, durch die Initiative des einen oder andern Theils schneller Ausgleich geschehe. Walter Wigand.

Der geehrte Herr Verfasser beliebt nun den zweiten Satz des § 152 auf eine ganz eigene Art und Weise zu deuten, auf eine Weise, die seinem juristischen Scharfblick alle Ehre macht, denn wir glauben, vor Herrn W. W. ist noch kein Mensch auf eine solche Auslegung des betr. Satzes verfallen, und dürfte wol auch nach ihm die Welt vergeblich auf einen gleichen Commentar der Worte: „Jedem Theilnehmer — bis — Einrede statt“ warten, wie ihn dem staunenden Leser Herr W. W. in folgendem Satze gegeben: Es muß mithin jede hierauf bezügliche Uebereinkunft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — — als hinsichtlich betrachtet werden u. s. w. Herr W. W. verwechelt dabei in äußerst naiver Weise den Begriff des Austritts von und der Theilnahme an Vereinigungen zum Befusse der Erlangung günstiger Lohnbedingungen mit dem Begriffe des Austritts von vereinbarten Lohnbedingungen — in diesem Falle dem Tarife. Seine auf dieser Verwechslung der Begriffe basirten Schlussfolgerungen schweben demnach sämtlich in der Luft, sie sind einfach ein Messer ohne Klinge, denn der Griff fehlt. Außerst komisch nimmt sich darum auch der Knalleffect der W. W.'schen Gesetzesauslegungsoberfläche aus: „Wenn nun aber zwischen den Buchdruckerprincipalen und Gehilfen am 1. Juli 1876 ein Tarif vereinbart wurde, der Gültigkeitsnormen für die Dauer desselben enthält, so sind dieselben eben gesetzwidrig, mithin einfach unglücklich!“ Wir wissen nicht, was wir mehr bewundern sollen — die unergründliche Tiefe des juristischen Forschungsgeistes des Herrn W. W., oder die unvergleichliche Ignoranz der übrigen Menschheit, die da bisher in dem Wahne befangen war, es sei den deutschen Staatsbürgern, Arbeitgebern und =Nehmern, auf Grund der Gesetzgebung erlaubt, Lohnvereinbarungen zu treffen und sogar die Zeitdauer gegenseitig zu verabreden, während welcher diese Lohnverhältnisse Gültigkeit haben sollen! — Dem Vernehmen nach soll ein hiesiger Principal, dessen Name in letzter Zeit einige Male erwähnt wurde, seine Kollegen per Circular aufgefordert haben, den Tarif zu reduciren, wobei er für Arbeitskräfte Sorge tragen wolle. Uns will es — wenn sich diese Nachricht bestätigen sollte — in Hinsicht auf das besagte freundliche Anbieten bedünken, als sei es dem betr. Herrn darum zu thun, seine gegenwärtigen, in technischer Beziehung äußerst qualifizirten Arbeitskräfte loszuwerden.

**Kl. Riga, 27. Juni (9. Juli.)** Um auch etwas aus unserm Städtchen hören zu lassen, wollen wir für heute von unserm gestern (26. Juni) stattgehabten Johannistfeste Mittheilung machen. Schon früh war die Bolberaer Bahn von den Theilnehmern unserer zum Besten der Invalidenkasse arrangirten Ausfahrt belebt, und obgleich uns der Himmel kein sonderlich freundliches Gesicht zeigte, war doch die Stimmung — namentlich der Riger Damenwelt — eine heitere. „Ob schlecht aber gut Wetter, gefahren wird doch“, lautete die Parole, und setzte sich der lange Zug um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Morgens in Bewegung. Unser Ziel war ein bei Schampetre (Sommeraufenthalts der Riger) gelegener, von den Comitemitgliedern Tags zuvor mit Guirlanden, Kränzen und Fahnen, wie mit dem Bilde unsers Altmeisters geschmückter Waldplatz. — „Lassenhof aussteigen!“ erscholl es nach halbständiger Fahrt, und schnell leerten sich die Waggons, der Zug ordnete und bewegte sich alsbald unter den lustigen Klängen der voraufmarschirenden Musikcapelle nach dem schon erwähnten Platze. Hier, an dem mit Grenpfosten versehenen Eingange, wurden die Theilnehmer von dem Präses willkommen geheißen und geführt bis zu der vor dem lebensgroßen Bilde Gutenberg's aufgestellten Redebühne, woselbst die auf die Bedeutung des Festes hinweisende Festrede vom Collegen Füllgraf gehalten wurde. Bald gleich der Platz dem „Nachtlager von Granaba“: es wurde restaurirt, ernste und heitere Gesänge, lustige Trinkprüche erklangen allerorts, und schnell flogen die Stunden bei wechselndem Spiel, Tanz und Gesang dahin. Das ganze Völkchen gleich einer großen Familie, Angehörige aller Nationen waren an diesem Tage in unüßter Freundschaft miteinander verbunden und Nichts triebte ihren Frohsinn bis zur hereinbrechenden Nacht. Am Abend wurde ein kleines Feuerwerk inscenirt, wobei der alte Vater Gutenberg, in dessen Umgebung dasselbe abgebrannt wurde, stark zu leiden hatte; er nahm inbezug nichts übel, denn das Ausbruchsignal erlöste ihn bald von seiner Plage. Nach und nach sammelte sich der während des Tages fortwährend angewandene, etwa 3—400 Köpfe zählende Haufe der Festtheilnehmer und brachte denselben ein munterer Marsch nach dem Lassenhofer Bahnhofs zurück. War nun zum Schluß auch die Eisenbahnfahrt eine unbequeme, so machten

doch die Tageserlebnisse die kleinen Unannehmlichkeiten schnell vergessen; ein Jeder kehrte mit dem Bewußtsein zurück, sich gut amüßigt zu haben. Es war nach aller Meinung fürwahr ein schönes Buchdruckerfest, das einen echtbuchdruckerischen Anstrich trug. „Hoch lebe Typographia!“

**z. Stettin, 11. Juli.** (Vereinsbericht.) Die letzte Versammlung unseers Ortsvereins vom 8. d. Mts., welche leider wieder sehr schwach besetzt war, beschloß sich zuerst mit der brennenden Lehrlingsfrage. Man kam jedoch zu der Einsicht, daß bei der geringen Anzahl der erschienenen Mitglieder eine Besprechung nutzlos sei und beschloß, dieshalb in nächster Zeit eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. — Dann folgte eine Besprechung über die Stellung des hiesigen Ortsvereins gegenüber der Centralunterstützungs-Kasse. Alle Redner sprachen sich gegen letztere aus, besonders legte Herr Dreßler in klarer Weise den Mitgliedern die Unzweckmäßigkeit einer centralisirten Kasse vor, beleuchtete die Abhängigkeit und Einschränkung der Gantasse in solchem Falle und hielt eine vermehrte Besteuerung der Mitglieder für unvermeidlich. Die Versammlung nahm dann einstimmig den Antrag an, daß im Falle einer Urabstimmung über diese Frage der hiesige Ortsverein sich entschieden gegen eine Centralkasse entscheiden möge. — Dann wurde über das Abonnement auf den „Corr.“ gesprochen, der hier verhältnismäßig nur wenig gelesen wird. Zwangsverpflichtung zum Abonniren läßt sich voraussichtlich nicht durchführen und wurde deshalb der Vorstand beauftragt, anderweitig für ein vermehrtes Abonnement Sorge zu tragen zu wollen. — Ein weiterer Punkt der Tagesordnung

war die Besprechung der Frage, ob es sich empfehle, zum Zweck der Herbeiführung eines vermehrten Versammlungsbuches technische Vorträge zu halten und einschlägige technische Fragen zu besprechen. Die Versammlung stimmte dafür, nahm auch den Vorschlag mit Befriedigung entgegen, der bezweckt, daß Sonnabends Vereinsabende von 8—9 Uhr, verbunden mit Bücherwechsel, abgehalten werden sollen. — Der Kassirer verliest dann ein Schreiben des Geschäftsführers der Productiv-Genossenschaft Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, Herrn Franke, der auf ein bezügliches Schreiben des Vorstandes in brutalem Tone antwortet, daß die diesseits gekündigten Gelber nicht eher zur Auszahlung gelangen, als bis es der Genossenschaft gefällig ist. Es ist daher diese öffentliche Klage hier wol am Plage. — Nach verschiedenen Mittheilungen über die Reiseskisse wurde zur Beantwortung der im Fragelasten befindlichen Fragen geschritten. Außer einigen unwesentlichen befand sich auch eine technische Frage darin, und zwar wollte der Fragesteller wissen, woher es kommt, daß die Komma nicht immer auf Viertelgevierte gegossen sind. Der Vorsitzende versprach, bis zur nächsten Versammlung sichere Antwort hierüber einzuholen, doch wäre es erwünscht, wenn die Redaction des „Corr.“ ihre Meinung hierüber hier einschalten würde. (Warum die meisten Gießereien die dem Setzer in vielen Fällen das Arbeiten sehr erleichternde Methode, Komma und Punkte der Probischriften auf 1/4 Gevierte zu gießen, nicht allgemein anwenden, dürfte in bloßen Zufälligkeiten seinen Grund haben; wir glauben indeß, daß bei Schriftbestellung den bezüglichen Wünschen stets Rechnung getragen wird. D. R.)

**Gestorben.**  
In Bromberg am 17. Juni der Setzer Carl Gewe, 23 Jahre — Schwindlucht.  
In Leipzig am 11. Juli der Setzer Louis Aug. Adalbert Müller, 22 Jahre alt.

**Briefkasten.**  
-r. in ff.: M. ist nicht krank, auch nicht Verfasser des angezogenen Artikels. — Gm. in R.: Derartige Fälle sind jetzt so häufig, daß wir dieselben nicht mehr registriren. Die „Erklärung“ nicht von allgemeinem Interesse. — B. in Schm.: Dem Hamburger Setz-Künstler ist die Mischung der Fractur und Antiqua ausgezeichnet gelungen und dem Drucker wahrscheinlich die Farbe ausgegangen. — W. in F.: Gegen die Reife-Unterstützung (Mf. 20.) schwerlich etwas einzumenden. Betr. der andern Angelegenheit dürfte sich vor der Hand nichts thun lassen.  
**Reiseskisse betr. M. in Frkf.:** Sie haben recht gehandelt. Das Buch des Setzers Schauer bleibt hier. — B. in M.: Dem Setzer Emil Fiedler aus Ritterburg (Saalgau 86) wurden in Münster 7 Tage Reisegebühren notirt, während er nur 6 Tage ausgezahlt erhalten hatte. Nachzahlung hat derselbe nicht zu beantragen. Die Herren Verwalter werden ersucht, darauf zu achten. — B. in St.: Besten Dank für Brief. — Nach hierher erstatteter Anzeige ist dem Kollegen Albin Sternkranz (Stiermarkt 56) das Legitimationsbuch gestohlen worden. Sollte dasselbe präsentirt werden, so wollen die Herren Verwalter mit dem Betr. nach Gebühr verfahren, das Buch aber hierher senden.

## Anzeigen.

**Zwei rentable Buchdruckereien**  
(in Provinzialstädten) sind zu verkaufen durch Franz Franke in Danzig. [117]

**Zu verkaufen**  
ist eine gebrauchte, gut hergerichtete Buchdruck-Schnellpresse mit Zylinderfärbung, Satzgröße 79 : 52 Cmt., zu sehr billigem Preise. [121]  
Rich. Scholber in Stuttgart.

Mit einem Kapitale von einigen Hundert Thalern wünscht sich ein junger Mann an einer **kleinern Buchdruckerei** zu betheiligen, woselbst er als Setzer, resp. Schweizerdegen thätig sein könnte. Gef. Off. sub R. M. 6162 erbeten an Rudolf Mosse in Leipzig. [118]

**Ein tüchtiger Schriftgießer**  
wird in einer mittlern Schriftgießerei als Factor bei dauernder Stellung verlangt, wenn derselbe Mf. 4—6000 gegen Sicherheit und Geminntheil mit in das Geschäft einlegen kann. Gef. Offerten erbeten unter L. W. 597 bei Rudolf Mosse, Berlin S., Prinzenstraße 35. (B. 6208) [122]

**Ein Factor,**  
seit 20 Jahren eine größere Druckerei (10 Maschinen) in allen Zweigen selbstständig leitend, zuverlässiger Corrector, mit dem Zeitungs- und Redaktionswesen vollständig vertraut, energisch, pünktlich und zuverlässig in jeder Beziehung, sucht unter bescheidenen Ansprüchen sofort passende Stellung. Offerten sub G. A. K. 95 befordert die Exped. d. Bl. [95]

Für einen soliden, jungen Setzer, im Werk- und Accidenzfabriken erfahren und mit der Maschine vertraut, wird Stellung gesucht. Gef. Off. nimmt Osw. Jurisch, Köppler'sche Buchdr., Pr.-M in den, entg. [101]

Ein junger, fleißiger **Schriftsetzer**  
sucht sofort oder später Condition. Gef. Offerten erbeten unter E. L. 100 postl. Frohburg (Sachsen) erbeten. [123]

**Ein junger Schweizerdegen,**  
dem die besten Zeugnisse zur Seite stehen, sucht sofort Condition. Gef. Offerten wollen man unter Chiffre A. A. 125 an die Exped. d. Bl. richten. [125]

**Ein Maschinenmeister,**  
in jeder Branche des Buchdruckes vollständig bewandert, sucht Verhältnisse halber baldigst anderweitige Condition. Gef. Offerten unter O. B. 10 postlagernd Leipzig, Hauptpostamt, erbeten. [126]

**Ein tüchtiger Maschinenmeister**  
sucht anderweitige Condition. Gef. Offerten unter P. M. 116 nimmt die Exped. d. Bl. entgegen. [116]

Die für Dorpat annoncirte Setzerstelle ist bereits besetzt. Dies den Herren Bewerbern zur gef. Nachricht. [124]  
Schmidt & Erdmann in Lübeck.

Die bei mir offen gewesene Fertigmacher-Stellung ist besetzt.  
C. Aloberg in Leipzig. [119]

Am 11. d. M. starb nach längeren Leiden zu Leipzig mein einziger Bruder, der Schriftsetzer  
**Adalbert Müller**  
aus Waldenburg i. Schl. Dies zeigt betrübend an [120]  
Waldenburg, den 15. Juli 1877.  
Carl Georg Müller, Schriftsetzer.

**Einige kleine Buchdruckerei-Einrichtungen**  
befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]  
Productiv-Genossenschaft  
Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.  
(Eingetrag. Genossenschaft.)  
Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

**Fabrik**  
für  
**neueste vervollkommnete Walzenmasse**  
sowie  
**Präparationsanstalt für alte Walzenmasse**  
von  
**Friedr. Aug. Lischke.**  
Fabrik: Sellerhausen-Leipzig — Comptoir: Leipzig-Reudnitz. [3]

**Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.**

Freitag, den 20. Juli, Abends 8 1/2 Uhr:  
**Vereinsversammlung**  
im Vereinslocale Wöbling's Brauerei, Große Windmühlenstraße).  
Tagesordnung: 1) Vereins- und Verbandsmittheilungen. 2) Beschlußfassung über Maßregelung. 3) Fragelasten.

Nachstehende Mitglieder werden aufgefordert, sich binnen 8 Tagen beim Verwalter des Vereins zu melden, widrigenfalls nach § 4 des Statuts der Ausschluß erfolgt: Richard Igner, S., Carl Herm. Köhler, S., Edmund Köhler, D., G. H. E. Kühn, D., G. A. F. Müller, D., August Stein, S., Adolf Vogel, S., Julius Zoch, S., R. Foyer, D., C. G. Köllmar, S., Max Springer, S., und Max Weber, S.  
Der Vorstand.

**Verzeichniß der Reste des 4. Quartals 1876.**

Infr.-Nr.	Corr.-Nr.	Mf. Nf.	
41	114	1	25) A. Diger, Berlin, Meissenburger (Retourp. f. Postvoch.) [Straße 32.
80	117	1	—) Sigisf. Buchs, Amstr., Budapest.
81	117, 118	3	45) Gebr. Regardt, B. v. G. Wunderlich, Buchdr., Eisfeld (Sachsen-Meiningen).
134	120	1	5) G. Rotein, Buchdr.-B., Bramsche (Hannover).
137	120, 121	1	20) G. Ebin, Hefen, Danzig, Schellingsfelde II.
163	122	1	5) Franz Baer, Bielefeld, Kamp am Bach 206.
174	123—127	2	90) J. Baas, Amstr., Hamburg, Mariaterrasse 5.
191	124	1	40) C. Schwabe, Buchdr.-B., Berlin, (Retourp. f. Postv.) [Friedrichstr. 24.
204	126—134	10	80) Carl Richter, Meßerich (Posen), Buchdr. von Matthias.
286	130	1	5) Ernst Dejer, Schriftf., Dresden, Friedländer.
304	132	—	75) Carl Richter, Meßerich (Posen), f. v. H. Orellmann, Buchdr., Bielefeld.
321	133, 134	1	80) Henssch & Kiel, Frankfurt a. M.
351	135	1	35) Jangz Wisniewer, Schriftf., Brugg (Schweiz), B. v. Förster, Wild & Co.
380	137	1	50) J. Kubor, Buchdr., Eisfischen bei Bonn.
386	137, 138	1	50) M. Fantes' Wwe., Buchdr.-B., Frankfurt (Main).
404	137, 138	1	50) Ferd. Galle, Schriftf., Meßerich, Mühlenterrasse 5.
414	138	1	85) Wlf. Schmidt, Schriftf., Bromberg, Wild's Buchdr.
439	140—145	4	82) Ferd. Galle, Schriftf., Meßerich, Mühlenterrasse 5.
458	141	—	60) Wlf. Schmidt, Schriftf., Bromberg, Wild's Buchdr.
473	142, 143	2	90) Rudw. Alletotte, B.-Bes., Schenkbüh.
509	144, 145, 146	2	70) R. Melzer, Amstr., Danzig, Kaschab 25.
533	145	—	75) Herm. Wlthoff, Barmen, Gerberstraße 6.
583	148	1	55) J. Dellme, Schriftf., Berlin, Wallstraße 68, II.
604	149, 150	1	50) J. Bauer's Wwe., Buchdr.-B., Dortmund.
617	150	1	55) A. Alletotte, Buchdr.-B., Schenkbüh.

Mit Abkommensgelben versehen noch:  
Carl Ruf, Schriftf., Aßf. a. Rh., Mf. — 85.  
Alwin Thiene, Leipzig, bei War & Hermann, Mf. 1.25.  
Dammann, Amstr., Leipzig, Mf. 1.25.  
J. Wöbling, Schriftf., Leipzig, bei Sperling, Mf. 1.25.  
Die hier Angeführten sind wiederholt eximirt worden, ohne daß Zahlung erfolgte.  
**Die Expedition.**

Verantwortlich für die Correspondenzen Anton Schreiber in Reudnitz; für den Inseratenthail und die Expedition E. D. Secht in Leipzig; für den übrigen Inhalt Rich. Härtel in Leipzig. Redaction und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 7. Druck und Verlag der Productiv-Genossenschaft Deutscher Buchdrucker in Reudnitz-Leipzig.